

Verbandsinformation

Technik

Nr. 08/16 Datum: 11.10.2016



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e.V.

Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23762-0
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt / Weinstraße
Telefon 06321 852-0
Telefax 06321 88955

info@vhk-bw.de
www.vhk-bw.de

An unsere Mitgliedsunternehmen

TERMINVORSCHAU

Do., 27.10.2016	- Sitzung des Technischen Ausschusses
-----------------	---------------------------------------

INHALT

1. Technischer Ausschuss tagt bei der LEICHT Küchen AG
2. Industrietag „Sensorik für Industrie 4.0“
3. ISO 45001 "Arbeitsschutzmanagementsysteme"
4. HDH-Stellungnahme zur dritten Version der FSC-Produktkettenzertifizierung
5. EU erkennt indonesische Kontrollen gegen illegalen Holzeinschlag an
6. Geplantes Emissionslabel für Möbel in Frankreich
7. HDH-Positionen in die deutsche Stellungnahme zur ISO-Lieferkette aufgenommen
8. VDM informiert über Bedeutung der Niederspannungsrichtlinien für die Möbelindustrie
9. Überarbeitung der Norm EN 1130 „Möbel für Kleinkinder - Krippen und Wiegen“
10. DIN-Kindermöbel-Ausschuss lehnt Norm-Entwurf zu Kinderhochstühlen ab
11. LVI-Position zur Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider
12. Aus der Normung

1. Technischer Ausschuss tagt bei der LEICHT Küchen AG

Die Herbsttagung unseres Technischen Ausschusses findet am 27. Oktober 2016 statt. Gastgeber der 51. Sitzung dieses Gremiums ist die Leicht Küchen AG in Waldstetten, die wir zuletzt im Jahr 2012 besucht haben. Inzwischen ist dort eine **hochmoderne Fertigungsanlage** in Betrieb gegangen, die wir im Rahmen unserer obligatorischen Betriebsbesichtigung sehen dürfen.

An diesem Tag widmen wir uns dem Thema

„Das mittlere Management - Kernfunktionen, Ziele und Herausforderungen“.

Die besonderen Herausforderungen, mit denen sich unsere Mitarbeiter im mittleren Management tagtäglich konfrontiert sehen, werden hier in verschiedenen Blickwinkeln untersucht. Aspekte wie Vorgesetzter und Unterstellter, Troubleshooter, Terminjäger, Kommunikator, selbstverantwortliches Handeln, Flexibilität und die Frage nach den richtigen Werkzeugen zur Erfüllung der Aufgabe werden im Mittelpunkt stehen.

Wir konnten hierfür eine Reihe von Experten gewinnen, die in diesem Themenfeld beruflich seit vielen Jahren erfolgreich unterwegs sind. So werden wir verschiedene Lösungsansätze, die zur Unterstützung des mittleren Managements entwickelt wurden und in der betrieblichen Praxis zum Einsatz kommen, kennen lernen.

Sofern Sie Interesse an dieser Veranstaltung haben und noch nicht über den Verteiler des Technischen Ausschusses eingeladen wurden, können Sie sich auch über diesen Weg an uns wenden. (l.doehling@vhk-bw.de).

2. Industrietag „Sensorik für Industrie 4.0“

Industrietag ist ein exklusives Format zur Vernetzung im ausgesuchten Teilnehmerkreis. Sie können sich anlässlich diese Events Vorsprungwissen rund um die aktuellsten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sichern und die Potenziale und Chancen im Bereich Sensorik für einen nachhaltigen und erfolgreichen Einstieg in das Thema Industrie 4.0 diskutieren.

Was bedeutet Industrie 4.0 für Ihr Unternehmen? Wie können Sie am Produktionsstandort Deutschland Ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern – und was können wir am Fraunhofer IAF mit unserer Forschung dazu beitragen?

Neben Vorträgen zu verschiedenen am Fraunhofer IAF entwickelten Sensor- und Datenübertragungstechnologien für die Anwendung in der Industrie ist der Industrietag ein Forum zum gegenseitigen Austausch. In Diskussionen und Workshops will das Fraunhofer Institut mit Ihnen Herausforderungen, Erwartungen sowie Ihren Forschungs- und Entwicklungsbedarf rund um Industrie 4.0 diskutieren. Bei einem „World Café“ und einer begleitenden Exponateausstellung können Sie mit den Referenten und gleichgesinnten Teilnehmern in Kontakt kommen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3. ISO 45001 "Arbeitsschutzmanagementsysteme"

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) informiert in einer Pressemitteilung darüber, dass die Internationale Norm ISO 45001 „Arbeitsschutzmanagementsysteme - Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung“ voraussichtlich frühestens im Juni 2017 erscheinen wird. Es ist wahrscheinlich, dass der aktuell vorliegende Norm-Entwurf grundlegend überarbeitet wird.

Nach Veröffentlichung des Norm-Entwurfs im Dezember 2015 gingen über 3.000 Stellungnahmen aus aller Welt ein. Bei der ersten internationalen Sitzung zur Beratung der Kommentare im Juni 2016 wurde beschlossen, dass ein zweiter Norm-Entwurf erforderlich ist, der im Dezember 2016 oder Januar 2017 erscheinen soll.

Derzeit ist davon auszugehen, dass noch weitere Termine erforderlich sein werden, um alle Kommentare und Einsprüche zu beraten und das Dokument veröffentlichen zu können.

4. HDH-Stellungnahme zur dritten Version der FSC-Produktkettenzertifizierung

Die HDH AG „COC“ lehnt die dritte Version der FSC-Produktkettenzertifizierung (Chain-of-Custody, kurz: COC) insgesamt ab. Der Entwurf sieht eine Erweiterung des bestehenden Zertifizierungssystems um ein komplexes und daher aufwändiges sogenanntes „Transaction Verification System“ beziehungsweise einen „RFC Score“ vor.

Mit dem RFC Score sollen falsche FSC-Aussagen (Claims) identifiziert und bewertet werden. Aus Sicht des HDH ist die Begründung dafür nicht nachvollziehbar. Zudem kritisiert der HDH die wieder zur Diskussion gestellt „Online Claims Plattform“, die er aus datenschutzrechtlichen Gründen für fragwürdig hält. Insbesondere besteht die Befürchtung, dass sensible Kunden-Lieferanten-Daten offengelegt werden könnten. Positiv bewertet der HDH hingegen die Einführung der „cross-site“-Systeme zur Verrechnung von Materialströmen über mehrere Produktionsstandorte hinweg.

5. EU erkennt indonesische Kontrollen gegen illegalen Holzeinschlag an

Im Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag erkennt die Europäische Union das indonesische Kontrollsystem für Exporte von legal geschlagenem Holz in die EU an. Die Europäische Kommission hat die EU-Regeln zur Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (Flegt) entsprechend angepasst.

Indonesien, mit Abstand der größte asiatische Exporteur von Holz in die EU, gehört damit zu den hier ausgewiesenen Partnerländern der EU. Die EU importiert 11% aller indonesischen Holz- und Papierprodukte, die hauptsächlich nach Deutschland, ins Vereinigte Königreich, in die Niederlande sowie nach Belgien, Frankreich, Spanien und Italien ausgeführt werden.

Die Aufnahme Indonesiens in die Liste der Partnerländer im Rahmen der Flegt-Regeln erfolgt in Form eines delegierten Rechtsaktes und tritt am 15. November in Kraft."

(Quelle: Holz-Zentralblatt)

6. Geplantes Emissionslabel für Möbel in Frankreich

Frankreich plant für Möbel die Einführung eines verpflichtenden Kennzeichnungssystems zur Klassifizierung von Emissionen von Formaldehyd, flüchtigen organischen Stoffen (VOC) und die Summe TVOC. Die Einhaltung bestimmter Grenzwerte soll mit dem bereits aus dem Bauproduktenbereich bekannten vierstufigen Label «Emissions dans l'air intérieur» gegenüber dem Verbraucher kenntlich gemacht werden.

Dieses soll für ab dem 1. Januar 2019 in Verkehr gebrachte Möbel zur Verwendung im Innenbereich (inklusive Matratzen) gelten, die in einer jährlichen Stückzahl von mehr als drei produziert werden. Ein Jahr später müssen auch vor dem Termin in Verkehr gebrachte Produkte gekennzeichnet werden. Nicht betroffen sind Gebrauchtmöbel.

Die vorgesehenen Grenzwerte für Formaldehyd sind indiskutabel. Sie reichen von $\geq 10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in der schlechtesten Klasse C bis zu $< 3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in der besten Klasse A+. Damit bewegt man sich deutlich im Bereich der Messungenauigkeiten. Zum Vergleich: $E1 \leq 124 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Neben Formaldehyd ist auf jeden Fall zu prüfen, inwieweit die nach ISO 16000-3/6 zu bestimmenden weiteren 20 Einzelgrenzwerte überhaupt eingehalten werden können.

Die fachliche Bewertung der Grenzwerte und eine Standortbestimmung bezüglich dieser möchte der VDM gemeinsam mit den angeschlossenen Verbänden und den in ihnen organisierten Unternehmen durchführen. Ziel ist eine koordinierte Intervention der europäischen Möbelindustrie über den europäischen Möbelverband EFIC gegen das Vorhaben Frankreichs. Die französische Möbelindustrie ist über den Vorstoß genauso wenig erfreut wie die übrige europäische Möbelindustrie.

7. HDH-Positionen in die deutsche Stellungnahme zur ISO-Lieferkette aufgenommen

Die HDH AG „Chain of Custody“ hat eine umfangreiche Stellungnahme zum internationalen Normenprojekt ISO/PC 287 „Chain of Custody of wood and wood-based products“ erarbeitet. Diese wurde bei der letzten Normensitzung des DIN-Spiegelausschusses beraten und als deutsche Stellungnahme bei der Internationalen Organisation für Normung (ISO) eingereicht.

Der HDH befürwortet darin einen Prozessstandard, der es Unternehmen jeglicher Größe ermöglicht, mindestens die Anforderungen der EUTR zu erfüllen, aber auch darüber hinaus weitere relevante Aspekte der Lieferkette nachzuweisen. Alle internationalen Stellungnahmen werden bei der kommenden Sitzung des ISO-Gremiums Ende November 2016 in China beraten. Der so überarbeitete Normenentwurf wird anschließend als Draft International Standard zur weltweiten Kommentierung veröffentlicht.

8. VDM informiert über Bedeutung der Niederspannungsrichtlinien für die Möbelindustrie

Im April 2016 ist die Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU (NspRL) in Kraft getreten. Sie regelt die Sicherheitsaspekte für neue elektrische Produkte, die für den Betrieb bei Nennspannungen zwischen 50 V und 1000 V für Wechselstrom beziehungsweise 75 V und 1500 V für Gleichstrom bestimmt sind.

In der Möbelindustrie herrscht Unsicherheit darüber, ob Möbel mit elektrischen Komponenten zu elektrischen Betriebsmitteln zählen und somit unter die NspRL fallen. Daraus könnten die Verpflichtung zur CE-Kennzeichnung von Möbeln und die Durchführung eines Konformitätsbewertungsverfahrens resul-

tieren. In diesem Zusammenhang stellt sich dann auch die Frage nach der Notwendigkeit von EMV Messungen und der Berücksichtigung der RoHS II-Richtlinie.

Um bei dem im VDM organisierten Verbänden beziehungsweise deren Mitgliedsunternehmen für weitmögliche Klarheit zu sorgen, hat der VDM eine umfangreiche anwaltliche Bewertung in Auftrag gegeben. Deren Kernaussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Anwendbarkeit der NspRL auf Möbel mit eingebauten elektrischen bzw. elektronischen Komponenten ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig und kann nicht abstrakt bestimmt werden.

Das Ergebnis ist nicht allein davon abhängig, ob verwendungsfertige oder nicht verwendungsfertige Teile verbaut werden, wobei bei den nicht verwendungsfertigen eher von der Anwendbarkeit der NspRL auszugehen ist. Beim Einbau eines Elektromotors in ein Möbel dürfte eine neue sicherheitstechnische Bewertung eher angezeigt sein, als wenn nur eine Steckdosenleiste mit Verbindungskabel eingeschraubt wird.

Ist die NspRL für ein bestimmtes Möbel einschlägig, sind die gesetzlich vorgesehenen Verfahren für das Möbel selbst durchzuführen. Werden mehrere elektrische oder elektronische Komponenten verbaut oder kann durch den Einbau eine Komponente die elektromagnetische Verträglichkeit des Geräts verschlechtert werden, ist eine erneute Prüfung notwendig. Eine erneute Konformitätsprüfung nach der RoHS II-Richtlinie ist wohl nicht durchzuführen. Es dürfte ausreichen, dass die jeweiligen Bauteile dieses Verfahren durchlaufen haben. Der VDM plant daher die gemeinsame Erarbeitung eines Branchenleitfadens, um die Unternehmen in diesem komplexen Sachverhalt zu unterstützen.

9. Überarbeitung der Norm EN 1130 „Möbel für Kleinkinder - Krippen und Wiegen“

Bei der letzten Sitzung des europäischen Normenausschusses CEN/TC 207/WG 2 für Kindermöbel in Nürnberg lag der Schwerpunkt auf der grundlegenden Überarbeitung der Norm EN 1130 „Möbel für Kleinkinder - Krippen und Wiegen - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“.

Die Überarbeitung ist erforderlich, weil die Europäische Kommission mit dem sogenannten Mandat M/497 erstmals auf die Normungsarbeit bei Möbeln mit speziellen Anforderungen einwirkt. Künftig wird die Norm zudem voraussichtlich nicht mehr wie bisher nur für Krippen und Wiegen, sondern auch für andere Kindermöbel wie Bettnecken, Hängewiegen und Anstellbettchen gelten.

Schließlich wird die Norm auch EU-Anforderungen unter anderem zur Entflammbarkeit berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung der Sicherheitsanforderungen und Prüfmethode macht sich der Verband der Deutschen Möbelindustrie dafür stark, dass hierbei auf bewährte und erwiesenermaßen sichere Lösungen zurückgegriffen wird. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung wurde auch beschlossen, dass die bisher aus zwei Teilen bestehende Norm in eine Norm zusammengeführt wird.

10. DIN-Kindermöbel-Ausschuss lehnt Norm-Entwurf zu Kinderhochstühlen ab

Bei seiner letzten Sitzung hat der DIN-Normenausschuss für Kindermöbel nach intensiver Beratung der eingegangenen Kommentare den Normentwurf zu Kinderhochstühlen abgelehnt. Als problematisch wurden die vorgesehenen Regelungen für Hochstühle mit vier Laufrollen bewertet.

Nach Ansicht des Ausschusses bestehen hier Risiken, die bisher unzureichend beachtet wurden und insofern noch genauer untersucht werden müssten. Vor allem wird kritisiert, dass Kleinkinder mit den rollenden Hochstühlen beispielsweise an Fenstern, Herden oder Treppenabsätzen in Gefahr geraten könnten.

Der Verband der Deutschen Möbelindustrie (VDM) befürwortet diese Entscheidung. Bei der Sitzung wurde Marcus Kirschner vom VDM als Obmann für drei weitere Jahre wiedergewählt.

11. LVI-Position zur Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider

Bereits im Februar d. J. positionierten sich der LVI gegenüber dem BDI zu einem Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums zu einer Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider. Der BDI nutzt nunmehr die Gelegenheit, gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium eine Stellungnahme zum vorgelegten Kabinettsentwurf dieser Verordnung (42. BImSchV) abzugeben. Da sich leider gegenüber dem Entwurf des Bundesumweltministeriums vom Januar d. J. keine wesentlichen inhaltlichen Verbesserungen ergaben, ließ der LVI dem BDI am 22. September deren darauf ausgerichtete Position zukommen.

In dieser Stellungnahme an den BDI machten der LVI deutlich, dass es nachvollziehbar und sinnvoll ist, im Sinne der Prävention Anlagen-Anforderungen zur Vermeidung von gesundheitlich relevanten Legionellen-Emissionen festzulegen. Allerdings müssten sich diese Anforderungen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit bezüglich der Anlagenbeschaffenheit und ihrer Überwachung/ Überwachbarkeit bewegen sowie auf Basis evidenzbasierter Daten bezüglich der aktuellen Wirkung von Legionellen-Emissionen beruhen.

Diesen Anspruch sah der LVI bei dem nun vorliegenden Kabinettsentwurfs sowie dem Vorläufer des Referentenentwurfs (Januar 2016) nicht gegeben.

Der Verordnungsentwurf baut mit den Überwachungsvorgaben und seinen abgeleiteten Maßnahmen auf einer verlässlichen Probenahme-/ Untersuchungsmethodik zu Legionellen auf. Hier merkte der LVI an, dass es derzeit aus dessen Kenntnisstand heraus kein für diese Art von Brauchwasser geeignetes, erprobtes und statistisch validiertes Untersuchungsverfahren auf Legionellen gibt. Damit fehlt der Verordnung mit ihren Untersuchungs-, Interventions- und Anzeigemaßgaben der entscheidende Ansatzpunkt, auf dem der gesamte Inhalt und die Konsequenzen aufbauen. Insofern hat der LVI die Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt als fachlich unzureichend fundiert und damit auch in der Praxis nicht rechtssicher umsetzbar gesehen.

Sehr ausführlich ging der LVI auf seine Kritik an der Überwachungs-/ Untersuchungsmethodik ein und leitete daraus ab, dass es für den LVI zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar ist, über eine Verordnung zur Überwachung und Begrenzung von Legionellen mit derart weitreichenden Anwendungen und Auswirkungen zu diskutieren, wenn nicht einmal ein erprobtes, genormtes und für diese Art von Wasser geeignetes Verfahren in der Prozesskette von Probenahme, Probenkonservierung, Probenvorbereitung/ -teilung und Laboruntersuchung entwickelt, beschrieben, erprobt, veröffentlicht und validiert ist.

Diese nicht akzeptable Situation wurde auch anhand eines Zahlenbeispiels von einem LVI-Mitgliedsunternehmen nach einem internen Ringversuch mit akkreditierten Labors untermauert.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

12. Aus der Normung

DIN 68150-1:2016-09

Holzdübel- Maße, Technische Lieferbedingungen

In dieser Norm sind für Vollholzdübel für die manuelle oder maschinelle Verbindung von Holz und Holzwerkstoffen Maße und technische Lieferbedingungen festgelegt. Gegenüber DIN 68150-1:1989-07 wurden der Aufbau der Norm an die aktuellen Gestaltungsregeln angepasst und die Kurzzeichen der Holzarten nach DIN EN 13556 übernommen. Dübel aus Esche und Robinie wurden ergänzt und Echtes Mahagoni wurde aufgrund von CITES-Schutzbestimmungen gestrichen.

DIN EN 1335-2:2016-09 (Entwurf)

Büromöbel- Büro-Arbeitsstuhl – Teil 2: Sicherheitsanforderungen; Deutsche und Englische Fassung prEN 1335-2:2016

Dieser europäische Norm-Entwurf legt Anforderungen an die Sicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit für Büro-Arbeitsstühle fest. Er gilt nicht für andere Sitzmöbel im Bürobereich, für die andere Europäische Normen vorliegen IEN 161391. Die Anforderungen berücksichtigen eine Benutzung von täglich acht Stunden durch Personen mit einem Gewicht bis zu 110 kg. Bei höheren Beanspruchungen ist es notwendig, die Anforderungen zu erhöhen.

DIN EN ISO 12460-4:2016-09

Holzwerkstoffe - Bestimmung der Formaldehydabgabe - Teil 4: Exsikkator-Verfahren (ISO 12460-4:2016); Deutsche Fassung EN ISO 12460-4:2016

In dieser Norm ist ein Exsikkator-Verfahren zur Bestimmung der Formaldehydabgabe aus Holzwerkstoffen festgelegt. Prüfkörper mit bekannter Oberfläche werden zur Bestimmung der Formaldehydemission in einen Exsikkator mit geregelter Temperatur eingebracht, und die Menge des emittierten Formaldehyds wird gemessen, die im Verlauf von 24 h in einem festgelegten Wasservolumen absorbiert wird. Das Verfahren entspricht der zwischen Australien, Japan und Neuseeland harmonisierten Norm JANS 16. Das Verfahren wird für Holzwerkstoffe nach Europäischen Normen bisher nicht angewendet. Es ist jedoch für den im weltweiten Handel insbesondere im asiatischen Raum von Bedeutung und soll daher auch als Europäische Norm verfügbar gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Lutz Döhling